



Amtsblatt

für die Samtgemeinde Ahlden

Herausgeber: Samtgemeinde Ahlden, Bahnhofstraße 30, 29693 Hodenhagen

Telefon: 05164 9707-70 | E-Mail: samtgemeinde@ahlden.eu | Internet: www.ahlden.info.de

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.

Nr. 3/2026

Hodenhagen, 17.04.2026

I N H A L T

Amtliche Bekanntmachung der Samtgemeinde

Bekanntmachungsgegenstand	Seite

Amtliche Bekanntmachung der Mitgliedsgemeinden

Bekanntmachungsgegenstand	Seite
Bekanntmachung Bauleitplanung der Gemeinde Hodenhagen 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Nördlich der Meiße“	1

Bekanntmachung Bauleitplanung der Gemeinde Hodenhagen 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Nördlich der Meiße“

Veröffentlichung
(gem. § 13a i.V.m. § 3 (2) BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hodenhagen hat anlässlich seiner Sitzung am 12.01.2026 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Nördlich der Meiße“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Das Verfahren zur Aufstellung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Nördlich der Meiße“ wird auf der Grundlage des § 13a BauGB (beschleunigtes Verfahren) durchgeführt. Dementsprechend wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen. In der Begründung zum Planentwurf wird auf die Belange von Natur und Landschaft, hier auch den Artenschutz, eingegangen. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nicht erforderlich. Auf die frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet.

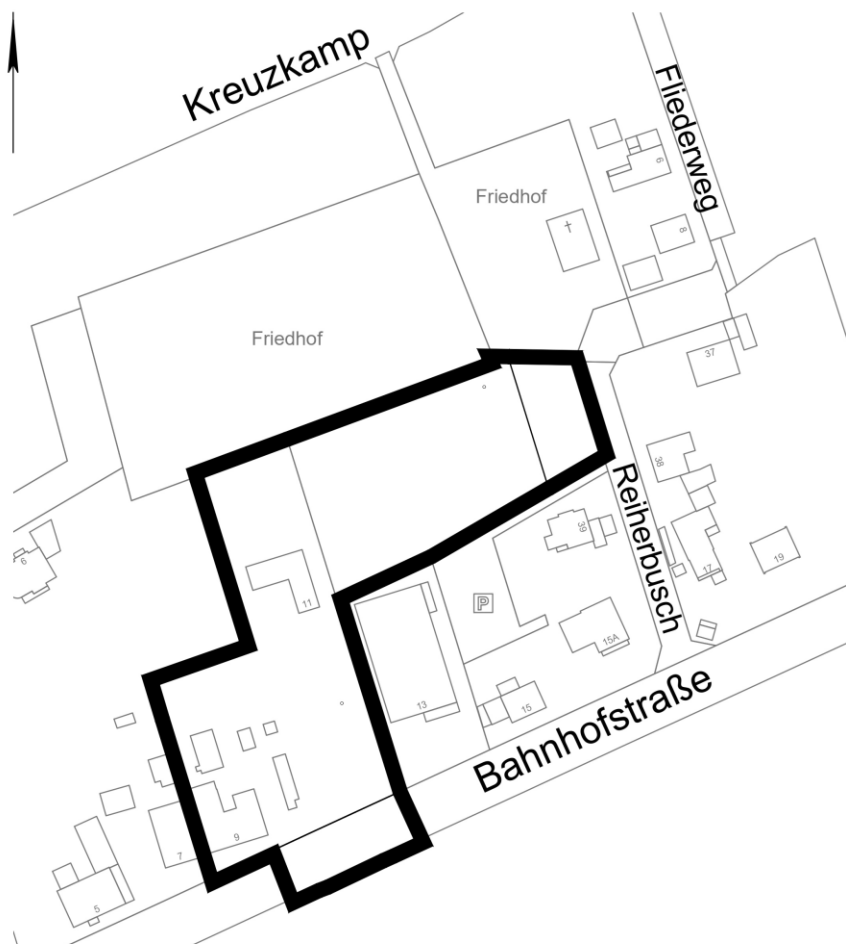
Für das vorgenannte Bauleitverfahren ist es nunmehr laut Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 09.03.2026 beabsichtigt, die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung gem. § 13a i.V.m. § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a i.V.m. § 4 (2) BauGB durchzuführen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a i.V.m.

§ 3 (2) BauGB wird in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden.

Zielsetzung ist es, das bestehende Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Seniorenwohn- und Gesundheitszentrum“ gemäß § 11 BauNVO, um die Begrifflichkeit „sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“, zu erweitern.

Der Geltungsbereich der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Nördlich der Meißer“ liegt im zentralen Siedlungsbereich von Hodenhagen und wird im rechtskräftigen Bebauungsplan bereits als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Seniorenwohn- und Gesundheitszentrum“ gemäß § 11 BauNVO, festgesetzt.

Der Geltungsbereich der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Nördlich der Meißer“ ist aus dem folgenden Kartenausschnitt (Grundlage: AK 5, Maßstab 1:5.000, verkleinert, vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen – Regionaldirektion Sulingen-Verden – Katasteramt Fallingb. ostel) ersichtlich.



Der Entwurf der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Nördlich der Meißer“ einschließlich Begründung und Anlagen wird gemäß § 13a i.V.m. § 3 (2) BauGB in der z.Zt. geltenden Fassung

in der Zeit vom 27.04.2026 bis einschließlich 29.05.2026

im Internet wie folgt bereitgestellt:

- die Beteiligungsunterlagen im o. g. Zeitraum unter <https://www.ahlden.info/de/gemeinde-hodenhagen/leben-wohnen/bebauungsplaene/>
- diese Bekanntmachung unter <https://www.ahlden.info/de/samtgemeinde-ahlden/amtsblatt/amtsblatt-2026/>, hier: Amtsblatt Nr. 3/2026.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen im gleichen Zeitraum bei der Gemeindeverwaltung

in der Zeit vom 27.April 2026 bis einschließlich 29.Mai 2026

im Rathaus der Samtgemeinde Ahlden von

Montag bis Freitag 8.30 bis 12.30 Uhr
Montag und Dienstag 14.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr

öffentlich aus.

Jedermann kann sich während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift zur Planung äußern (Anschrift: Gemeinde Hodenhagen, Rathaus, Bahnhofstraße 30, 29693 Hodenhagen). Es können auch Stellungnahmen per E-Mail an samtgemeinde@ahlden.eu gesendet werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit im Sinne des BauGB sind. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Nördlich der Meißer“, gem. § 4a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben.

Hodenhagen, den 17.04.2026

Gemeinde Hodenhagen
Der Gemeindedirektor
gez.
In Vertretung
Galler